STADT AUB

1. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Stadt Aub, des Marktes Gelchsheim und der Gemeinde Sonderhofen gemäß § 204 BauGB für den sachlichen Teilbereich der Darstellung von Sondergebieten für Windenergieanlagen für das Gemeindegebiet der Stadt Aub

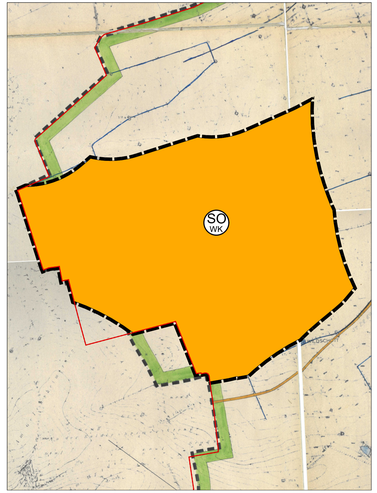
BESTAND WIRKSAMER FNP **M 1:10.000**



STADT AUB

1. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Stadt Aub, des Marktes Gelchsheim und der Gemeinde Sonderhofen gemäß § 204 BauGB für den sachlichen Teilbereich der Darstellung von Sondergebieten für Windenergieanlagen für das Gemeindegebiet der Stadt Aub

PLANUNG ÄNDERUNGSBEREICH **M 1:10.000**



STADT AUB

1. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Stadt Aub, des Marktes Gelchsheim und der Gemeinde Sonderhofen gemäß § 204 BauGB für den sachlichen Teilbereich der Darstellung von Sondergebieten für Windenergieanlagen für das Gemeindegebiet der Stadt Aub

LEGENDE Flächennutzungsplan (Auszug)

Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan

Gemeindegrenze

Bestand

Gemeindegrenze gem wirksamen Flächennutzungsplan
(Hinweis: entspricht nicht in Gänze der derzeitigen Abgrenzung des Gemeindegebietes)

Wasserfläche

Flächen für die Landwirtschaft

Änderung des Flächennutzungsplanes (Planung)

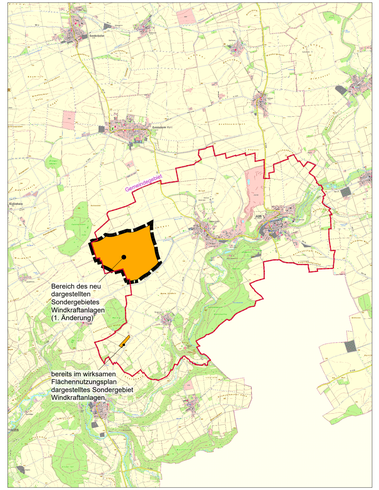
SO WK — Sondergebiet Windkraftanlagen (Windenergiegebiet)

Rotor-außerhalb-Regelung:
Die vom Rotor überstrichene Fläche darf außerhalb des dargestellten Sondergebietes Windkraftanlagen (Windenergiegebiet) liegen.

STADT AUB

1. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Stadt Aub, des Marktes Gelchsheim und der Gemeinde Sonderhofen gemäß § 204 BauGB für den sachlichen Teilbereich der Darstellung von Sondergebieten für Windenergieanlagen für das Gemeindegebiet der Stadt Aub

Gesamtdarstellung Gemeindegebiet Stadt Aub **M 1:50.000**



STADT AUB

1. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Stadt Aub, des Marktes Gelchsheim und der Gemeinde Sonderhofen gemäß § 204 BauGB für den sachlichen Teilbereich der Darstellung von Sondergebieten für Windenergieanlagen für das Gemeindegebiet der Stadt Aub

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans für das Gemeindegebiet der Stadt Aub beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 1. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 1. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der 1. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

5. Der Entwurf der 1. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden die Unterlagen im Rathaus bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

6. Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrates vom die 1. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans für das Gemeindegebiet der Stadt Aub in der Fassung vom festgestellt.

(Siegel) Stadt Aub, den
.....
Roman Menth
Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Würzburg hat die 1. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans für das Gemeindegebiet der Stadt Aub mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde) Landratsamt Würzburg , den
.....
Unterzeichner/-in

8. Ausgefertigt

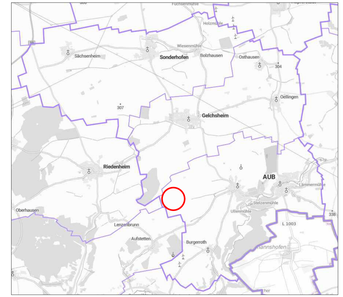
(Siegel) Stadt Aub, den
.....
Roman Menth
Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 1. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 1. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 1. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

(Siegel) Stadt Aub, den
.....
Roman Menth
Erster Bürgermeister

STADT AUB

1. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Stadt Aub, des Marktes Gelchsheim und der Gemeinde Sonderhofen gemäß § 204 BauGB für den sachlichen Teilbereich der Darstellung von Sondergebieten für Windenergieanlagen für das Gemeindegebiet der Stadt Aub



VORENTWURF

Fassung vom 05.10.2026

Maßstab: 1 : 10.000

Bearbeiter: cz/as

TEAM 4
Landschaftsarchitekten und Stadtplaner GmbH
90491 nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99
www.team4-planung.de info@team4-planung.de